

**Bericht und Antrag der Spezialkommission 2019/5
betreffend die Volksinitiative «Transparenz in der Politikfinanzierung
(Transparenzinitiative)»**

19-70

vom 16. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission 2019/5 hat die Volksinitiative «Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)», welche am 4. März 2019 eingereicht und am 12. März 2019 vom Regierungsrat als zustande gekommen erklärt wurde, am 16. August 2019 beraten. Vonseiten des Regierungsrats waren Regierungspräsident Ernst Landolt und Christian Ritzmann als stellvertretender Staatsschreiber anwesend.

1 Ausgangslage

Die Initiative verlangt, dass natürliche und juristische Personen die Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskämpfen sowie Kandidierende für öffentliche Ämter im Kanton und in den Gemeinden ihre Interessenbindungen offenlegen müssen. Bei Verletzung von Offenlegungspflichten sieht die Initiative einen zwingenden Wahlausschluss vor. Der Regierungsrat beantragt bezüglich dieses Aspektes eine Teilungültigkeit der Initiative, da der generelle Ausschluss aller Kandidierenden der gleichen Gruppierung bei einer Verletzung der Offenlegungspflichten ein Verstoss gegen die in der Bundesverfassung garantierte Wahl- und Abstimmungsfreiheit beziehungsweise gegen das Verhältnismässigkeitsprinzip ist.

Der Regierungsrat spricht sich gegen die Volksinitiative «Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)» aus und beantragt dem Kantonsrat, die Initiative «Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)» den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Ablehnung zu unterbreiten. Er hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.

2 Eintreten

Eine Eintretensdebatte entfällt, da die Spezialkommission und der Kantonsrat zur Behandlung einer Volksinitiative verpflichtet sind.

3 Beratung der Vorlage

Die Kommissionsmitglieder führten eine kontroverse Diskussion zur "Transparenzinitiative". Eine deutliche Mehrheit teilt die Meinung des Regierungsrates, dass die Initiative einen unverhältnismässigen und erheblichen Mehraufwand verursachen würde. Zusätzlich wird das allfällige Ende der «wilden Kandidaturen» (als Folge des Zwangs für ein Anmeldeverfahren auch bei Majorzwahlen) gerade für kleine Gemeinden als sehr problematisch eingestuft. Zukünftig sei dadurch die Rekrutierung von Kommunalpolitikern unnötig erschwert. Eine Minderheit schätzt die in der Initiative geforderte Offenlegung von Finanzen und Interessensbindungen als Stärkung der direkten Demokratie ein.

Kurz diskutiert wurde innerhalb der Kommission über einen allfälligen Gegenvorschlag. Es wurden jedoch diesbezüglich keine förmlichen Anträge gestellt. Unumstritten war die von der Regierung beantragte Teilungültigkeit von Art. 37a Abs. 5 Satz 1.

4 Anträge

Mit 9 : 0 Stimmen beschliesst die Spezialkommission, Art. 37a Abs. 5 Satz 1 als ungültig zu erklären.

Mit 7 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung beschliesst die Spezialkommission, die Volksinitiative im Übrigen für gültig zu erklären.

5 Schlussabstimmung

Mit 6 : 3 Stimmen beschliesst die Spezialkommission die Volksinitiative «Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)» abzulehnen und dem Kantonsrat zu beantragen, das Initiativbegehren den Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen mit dem Antrag auf Ablehnung zu unterbreiten.

Für die Spezialkommission:

Patrick Portmann (Kommissionspräsident)
Samuel Erb
Thomas Hauser
Stefan Lacher
Anna Naeff
Thomas Stamm
Daniel Stauffer (Ersatz für Diego Faccani)
Ernst Sulzberger
Peter Werner